TOP 4 -ö-

I. **Vorlage**

☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	23.10.2009

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit angen.	mit Mehrheit abgel.	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
1							
2							
3							

Betreff
Erweiterung der Leistungen für die Bezieher des Passes für Ermäßigungen (Fürth-Pass)
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.07.2009

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
-1-

Beschlussvorschlag

Von der Referat IV-Vorlage vom 06.10.2009 nimmt der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten Kenntnis und schließt sich der Empfehlung der Verwaltung an, aus haushaltswirtschaftlichen Erwägungen eine Ausweitung des Kreises der Fürth-Pass-Berechtigten um die Empfänger von Leistungen nach den §§ 22, 23 und 90 SGB VIII nicht weiter zu verfolgen.

Sachverhalt

Mit Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 22.07.2009 wurde die Verwaltung um Prüfung gebeten, welche finanziellen Auswirkungen eine Ausweitung des Kreises der Fürth-Pass-Berechtigten um die Empfänger von Leistungen nach den §§ 22, 23 und 90 SGB VIII (Förderung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege durch das Jugendamt) bedeutet. Dazu hat das Jugendamt unterm 25.08.2009 wie folgt Stellung genommen:

"In laufendem Leistungsbezug für ergänzende oder vollständige Übernahme der Kita-Gebühren sind derzeit ca. 1500 Familien. Davon erhalten ca. 70 % ohnehin SGB II/ARGE-Leistungen und damit den Zugang zum Fürth-Pass.
Ca. 450 Familien würden noch zusätzlich in den Berechtigtenkreis einzubeziehen sein. Wie sich das betragsmäßig auswirkt, kann nicht eingeschätzt werden, weil dies davon abhängig ist, wie die Angebote letztlich frequentiert werden.
Darüber hinaus wird von der Stadt Fürth der Unterhalt für ca. 160 Heimkinder bestritten, von denen ca. 60 hier leben oder wenigstens ihre Ferien in Fürth verbringen. Des Weiteren sind 70 Kinder über die Jugendhilfe in Pflegefamilien untergebracht, ca. 30 davon in Fürth. Auch über diesen Personenkreis wäre nachzudenken.
Zur Nachweisführung möchten wir noch zu bedenken geben, dass viele Leistungsbezieher nur temporär Leistungen erhalten. Es stellt sich die Frage, ob zum Jahresanfang ausgestellte Berechtigungsscheine 1 Jahr gelten, obwohl eine Familie im Juni schon wieder aus dem Leistungsbezug ausgeschieden sein kann."

Nach den Ausführungen des Jugendamtes sollte der Gedanke einer Ausweitung des SGB VIII-Kreises für den Fürth-Pass nicht weiter verfolgt werden. Eine Erweiterung bedeutet eine (weitere) zusätzliche freiwillige Leistung der Stadt Fürth. Zweifelsohne würde dies eine Erhöhung der personellen Ressourcen zur Folge haben, wobei sich die finanziellen Auswirkungen nicht annähernd beziffern lassen können.

Im Übrigen geht die Stadt Fürth mit den bisher eingeräumten Vergünstigungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten durchaus auf die besondere Situation der Betroffenen ein.

Finanzielle Auswirkungen ☒ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja bei Hst. Budget-Nr.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐	Beteiligte Dienststellen: ☐ RA ☐ RpA ☐ weitere: ☒ JgA
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	☐ ja ☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	☐ ja ☐ nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. IV/SzA

Fürth, 06.10.2009

_____

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
Herr Lippmann	974-1760